

Vorlage Nr. XI/5/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Wasserrettungseinsatz in der Weser am 02.06.2014/Organisatorische und finanzielle Bewertung

A Problem

Am 02.06.2014 gingen um 17.54 Uhr in der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) bei der Feuerwehr Bremerhaven über Notruf 112 mehrere Meldungen ein, dass eine Person im Bereich Kommodore-Ziegenbein-Promenade, Höhe Schleusenstraße, zum Schwimmen in die Weser gegangen war und nun vermisst wurde.

Die IRLS alarmierte nach Entscheidung des Lagedienstführers daraufhin die Schutzpolizei, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS), Kräfte der Feuerwehr, die Wasserschutzpolizei, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und die Revierzentrale. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde noch ein Helikopter mit Wärmebildkamera zur Unterstützung alarmiert.

Da die DGzRS mit dem Rettungskreuzer und dem Tochterboot vor Ort in Bremerhaven lag, konnte sie mit dem Tochterboot bereits 8 Minuten nach Eingang des Notrufes mit der Suche beginnen. Die ebenfalls nach 8 Minuten eintreffenden Feuerwehrkräfte konnten auf Grund der ausgezeichneten Wetterverhältnisse (kaum Wellengang, sonnig) mit ihren nur bedingt seetauglichen Booten die Suche zeitgleich unterstützen.

Wasserschutzpolizei und DLRG waren wasserseitig nach ca. 25 Minuten an der Einsatzstelle. Auf Grund der Fließgeschwindigkeit der Weser während des Sucheinsatzes von ca. 2 m/Sekunde war zu diesem Zeitpunkt bereits ein Suchradius von ca. 3 km zu verzeichnen.

Ein derartiger Sucheinsatz ist zu koordinieren, den beteiligten Schiffen sind entsprechende Suchgebiete zuzuweisen. Für diese Aufgabe sind die Fachleute der DGzRS im Bereich Search and Rescue (SAR) ausgebildet. Die Gestellung eines wasserseitigen Einsatzleiters (On Scene Commander) war jedoch für die DGzRS problematisch, da von der vierköpfigen Besatzung zwei Rettungsmänner das Tochterboot besetzten und zwei Einsatzkräfte den Kreuzer manövierten.

Um bei der nicht eindeutig feststellbaren rechtlichen Zuständigkeit Schaden abzuwenden, entschloss sich der Einsatzleiter der Feuerwehr, den behördenübergreifenden Einsatz zu koordinieren.

Folgende, teilweise kostenwirksame Maßnahmen, wie z. B. der Hubschraubereinsatz, wurden behördenübergreifend veranlasst:

- Bildung einer Einsatzleitung in der Verkehrszentrale des Wasser- und Schifffahrtsamtes mit Beteiligung Wasserschutzpolizei, Revierzentrale, Feuerwehr
- Alarmierung von Boots- und Tauchereinheiten der DLRG
- Einsatz des Helikopters als Luftunterstützung

- Einrichtung von Suchposten landseitig
- Bereitstellung medizinischer Versorgung einschließlich Vorbereitung landseitiger Anlandungspunkte

Trotz intensiver Suche wurde die vermisste Person nicht gefunden. Die Suche wurde um 21.25 Uhr abgebrochen, auch unter Berücksichtigung des erheblichen Sicherheitsrisikos für die Einsatzkräfte.

Alle beteiligten Behörden und Institutionen waren uneingeschränkt bereit, ihren Teil zum gemeinsamen Sucherfolg beizutragen. Es wurden jedoch Optimierungspotentiale/Schwachstellen bei der Einsatzabarbeitung festgestellt:

- Die Suchunterstützung mit geeigneter Technik aus dem Hubschrauber (Wärmebildkamera, eingesetzt durch Feuerwehrkräfte an Bord des Hubschraubers) ist effizient. Der Einsatz dieser Mittel ist aber in der Regel kostenpflichtig, Budgets hierfür sind nicht vorhanden.
- Die grundsätzliche Kommunikation muss über Seefunk betrieben werden. Die Wasserfahrzeuge und die Einsatzleitfahrzeuge der Feuerwehr sind jedoch nicht entsprechend ausgestattet.
- Die vorhandenen Schlauchboote der Feuerwehr haben keine Beleuchtung. Die Schlauchboote und das Rettungsboot sind bei größeren Windstärken nicht mehr einsetzbar. Sie eignen sich ausschließlich für Einsätze in stehenden Gewässern. Die Boote müssen bei Einsätzen auf der Weser erst an geeigneten Stellen per Kran gewässert werden. Hierdurch kann erheblicher Zeitverzug entstehen.
- Die Einsatzkräfte der Feuerwehr haben keine ausreichende Ausbildung in den Bereichen Schiffsführung, Rettungstechnik (schwimmerischer Einsatz in Fließgewässern). Die Führungskräfte (Einsatzleiter der Feuerwehr) sind nicht in Einsatztaktik für Sucheinsätze geschult.
- Die persönliche Schutzausrüstung und die Rettungsgeräte für die Wasserrettung sind für den Einsatz in schnellfließenden Gewässern nicht geeignet.

B Lösung

Die Klärung der Zuständigkeit für die Rettung verunfallter Personen aus der Weser ist aus Sicht des Dezernates XI nach wie vor vordringlich zu klären. Auch mit dem Gutachten zum Baden in der Weser konnte diese bereits 2013 gestellte Frage nicht beantwortet werden.

Die Klärung der Zuständigkeit ist neben der grundsätzlichen Bedeutung für die Verantwortung der Koordination rettungsdienstlicher Maßnahmen auch entscheidend für die Übernahme entstehender Kosten im Einsatzverlauf (z. B. Hubschraubereinsatz).

Unabhängig von dem Ergebnis der Zuständigkeitsklärung ist für den Bereich des Dezernates XI nach erster Analyse davon auszugehen, dass zur Umsetzung der aufgezeigten Optimierungspotentiale bzw. Minimierung der Schwachstellen die Ausstattung mit einem geeigneten Wasserfahrzeug, Funkgeräten, Schutzausrüstung und Rettungsgeräten zu ergänzen ist. Außerdem ist eine zusätzliche Ausbildung für jede Einsatzkraft, eine jährliche Weiterbildung und die Durchführung von Übungen mit allen Beteiligten erforderlich. Dies führt zu Personalmehrbedarf von ca. drei Stellen. Bei einer Umsetzung dieser aufgezeigten Maßnahmen ist nach erster Einschätzung von einem Finanzierungsumfang von 250.000 € einmalig und 150.000 € jährlich auszugehen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Eine Kompensierung der anfallenden Kosten aus dem Haushalt der Feuerwehr im Sinne der Budgetierungsgrundsätze gemäß § 12 der Haushaltssatzung ist nicht möglich.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Einsatzbericht und die hieraus abgeleiteten Optimierungsnotwendigkeiten zur Kenntnis. Für den Bereich des Dezernates XI ist nach erster Analyse davon auszugehen, dass zur Umsetzung der aufgezeigten Optimierungspotentiale bzw. Minimierung der Schwachstellen die Ausstattung mit einem geeigneten Wasserfahrzeug, Funkgeräten, Schutzausrüstung und Rettungsgeräten zu ergänzen ist. Außerdem ist eine zusätzliche Ausbildung für jede Einsatzkraft, eine jährliche Weiterbildung und die Durchführung von Übungen mit allen Beteiligten erforderlich. Dies führt zu Personalmehrbedarf von ca. drei Stellen. Bei einer Umsetzung dieser aufgezeigten Maßnahmen ist nach erster Einschätzung von einem Finanzierungsumfang von 250.000 € einmalig und 150.000 € jährlich auszugehen.

gez.
Hoffmann
Stadtrat